



Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Herrn [REDACTED]
Leiter Abteilung StV
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

per E-Mail: Ref-stv10@bmdv.bund.de

Bad Homburg, den 28. April 2022

[REDACTED]
0207
381
199962EG

5. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Stellungnahme des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK) im Rahmen der Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes des 5. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, den Sie uns dankenswerterweise mit Schreiben vom 14. April 2022 übermittelt hatten.

Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass jede Mauterhöhung nicht zu der in der aktuellen Situation eigentlich angebrachten Entlastung der Logistikbranche passt.

Wir sehen es aber als wichtigen Schritt, dass mit diesem Entwurf zumindest schon ein Teil der ab 2023 geplanten Lkw-Mautbelastung bekannt ist und damit einen Beitrag zur Wahl geeigneter Fahrzeuge liefert.

Allerdings fehlt mit dem zuvor im Koalitionsvertrag angekündigten CO₂-Bezug ein möglicherweise nicht unerheblicher Teil der zukünftigen Mautbelastung (im

Referentenentwurf wird darauf ausdrücklich hingewiesen). Da sich die Käufer der von unseren Mitgliedern angebotenen Fahrzeuge stark an den realen Kosten der Nutzung orientieren, fehlt damit ein wesentlicher Bestandteil, der eine zukunftsorientierte Planung zumindest deutlich erschwert.

Wir halten es daher zur Unterstützung der Planungssicherheit und damit des Erfolges der angestrebten Ziele für notwendig, das angekündigte Änderungsgesetz bzgl. des CO2-Bezugs so schnell wie möglich vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Internationalen
Kraftfahrzeughersteller e. V.

